Suchen

NameDeutsche Technologie Beteiligungen
AG
München

Bereich Gesellschaftsbekanntmachungen **Information** Kapitalherabsetzung **V.-Datum** 03.09.2013

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

München

WKN 663 706 / ISIN DE0006637069

Bekanntmachung über die Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung der Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Technologie Beteiligungen AG vom 24. Juli 2013 hat u. a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.300.000,00, eingeteilt in 3.300.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, nach den Vorschriften der ordentlichen Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG im Verhältnis 3:1 um EUR 2.200.000,00 auf EUR 1.100.000,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass je drei auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Der frei werdende Betrag wird zur Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre verwendet. Gemäß § 225 Abs. 2 AktG dürfen Zahlungen an die Aktionäre aufgrund einer Herabsetzung des Grundkapitals erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung des Herabsetzungsbeschlusses im Handelsregister erfolgen.

Der Beschluss über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung von Aktien wurde am 27. August 2013 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen und ist damit wirksam geworden.

Die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 3:1 erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 4. September 2013, soweit Aktionäre jedoch einen nicht durch drei teilbaren Bestand an Aktien haben, gilt für die sich darauf ergebenden Teilrechte (Aktienspitzen) das unten Gesagte.

Mit Wirkung zum

5. September 2013

erfolgt die Umstellung der Notierung der Aktien der Deutsche Technologie Beteiligungen AG im Verhältnis 3:1 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Vorliegende Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 4. September 2013.

Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stückaktien der Deutsche Technologie Beteiligungen AG nach dem Stand vom 4. September 2013, abends, umbuchen. An die Stelle von je drei (3) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN DE0006637069) tritt eine (1) konvertierte Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (ISIN DE000A1X3WX6).

Die konvertierten Stückaktien der Deutsche Technologie Beteiligungen AG sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der Deutsche Technologie Beteiligungen AG an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

1 von 2 10.07.2018, 09:40

Soweit ein Aktionär einen nicht durch drei teilbaren Bestand an Stückaktien hält, werden ihm Aktienspitzen (ISIN DE000A1X3XG9) eingebucht.

Eine Arrondierung zu Vollrechten (so genannte Spitzenregulierung) setzt einen entsprechenden Kaufoder Verkaufsauftrag voraus. Die Aktionäre der Deutsche Technologie Beteiligungen AG werden zur Durchführung einer erforderlichen Spitzenregulierung gebeten, ihrer jeweiligen Depotbank möglichst umgehend,

spätestens jedoch bis zum 19. September 2013

wegen der Behandlung der Aktienspitzen, insbesondere des Verkaufs der Aktienspitzen oder des Zukaufs weiterer Aktienspitzen zwecks Arrondierung zu einer Aktie, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Depotbanken werden sich entsprechend der Weisung ihrer Kunden um einen Ausgleich der Aktienspitzen bemühen.

Verbleibende Aktienspitzen, die von den Depotbanken nicht ausgeglichen werden können oder für die keine fristgerechte Weisung erteilt wurde, werden von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, mit anderen Aktienspitzen zusammengelegt und als Vollrechte für Rechnung der Depotbanken verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen kann nach Maßgabe von § 226 Abs. 3 AktG oder freihändig vorgenommen werden. Etwaige Gebührenerstattungen von Seiten der Deutsche Technologie Beteiligungen AG sind nicht vorgesehen.

Die Preisfeststellung der konvertierten Stückaktien aus der Kapitalherabsetzung (ISIN DE000A1X3WX6, Börsenkürzel DTKK) im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse wird am 5. September 2013 aufgenommen.

Die Auszahlung des Kapitalrückzahlungsbetrags an die Aktionäre erfolgt aufgrund der aktienrechtlichen Bestimmungen erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister und nachdem die Forderungen der Gläubiger, die sich fristgerecht gemeldet haben, gesichert oder befriedigt worden sind. Die Aktionäre brauchen hierzu nichts zu veranlassen. Die Auszahlung erfolgt über die jeweilige Depotbank, bei der die Aktien zum relevanten Stichtag verwahrt werden. Die Auszahlung wird voraussichtlich im März 2014 erfolgen.

München, im September 2013

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Der Vorstand

2 von 2